

VERVIELFÄLTIGUNGEN VON NOTEN IN MUSIKSCHULEN

LEGAL KOPIEREN?
EINFACH UND SICHER! WIR WISSEN WIE!

LEITFADEN ZUM ABSCHLUSS EINES LIZENZVERTRAGES
FÜR DIE MUSIKSCHULEN IM VDM

VG MUSIKEDITION



RECHTLICHER HINTERGRUND

1. GESETZLICHE GRUNDLAGE

- Gemäß § 53 Abs. 4a UrhG dürfen Vervielfältigungen (Kopien) von Noten und Songtexten geschützter Werke nur mit Zustimmung des Rechteinhabers - in diesem Fall der VG Musikedition - hergestellt und verwendet werden.
- Praxisrelevante Ausnahmen des Kopierverbots für Musikschulen gibt es nicht.
- Auch die Herstellung sog. „Privatkopien“ - wie z.B. bei Tonträgern oder Büchern - sieht das Gesetz nicht vor.

2. WELCHE NOTEN (AUCH SONGTEXTE) SIND GESCHÜTZT

- Werke, bei denen der Urheber noch keine 70 Jahre verstorben ist.
- Bearbeitungen, Arrangements etc. von freien Werken.
- Musikpädagogische (Sammel-)Ausgaben, Instrumentalschulen, Unterrichtsmaterialien u.ä.
- Wissenschaftliche Ausgaben (§ 70 UrhG, i.d.R. Urtext-Ausgaben z.B. von Bach, Beethoven, Brahms usw.), Erstausgaben (§ 71 UrhG).

MEHR DAZU

https://vg-musikedition.de/fileadmin/vgweb/public/pdf/Broschueren/Legal_kopieren-Wir_wissen_wie.pdf

RECHTEUMFANG LIZENZVERTRAG

1. WAS DARF NACH LIZENZERWERB VERVIELFÄLTIGT WERDEN?

- Kleinere Werke bis 5 Minuten Spieldauer (z.B. Pop-Songs, Lieder o.ä.) vollständig. Bei der Begrenzung auf 5 Minuten handelt es sich um einen Richtwert.
- Bei Werken größeren Umfangs dürfen bis zu 20 % (Richtwert in Bezug auf die Spieldauer) vervielfältigt werden. Dies können bei mehrsätzigen Werken einzelne, musikalisch abgrenzbare Abschnitte/Sätze sein.
- Bei Sammelausgaben, Unterrichtsmaterialien, Instrumentalschulen etc., bestehend aus mehreren Einzelwerken, 20 % in Bezug auf die Seitenzahl.

2. WIE VERHÄLT ES SICH MIT „DIGITALISATEN“?

- Die erlaubten Vervielfältigungen (Kopien) umfassen auch die digitale Vervielfältigung und Speicherung im vorgenannten Umfang.

3. DÜRFEN DIE KOPIEN FÜR AUFFÜHRUNGEN VERWENDET WERDEN?

- Ja.

4. WER DARF KOPIEN ANFERTIGEN?

- Mitarbeiter und Lehrkräfte der Musikschule.

GUT ZU WISSEN

5. WAS IST MIT JURYEXEMPLAREN?

- Die Kopien dürfen an Juroren bei musikschulinternen Wettbewerben weitergegeben werden.

6. DÜRFEN DIE KOPIEN AUCH IN ENSEMBLES DER MUSIKSCHULE VERWENDET WERDEN?

- Ja, die Lizenz umfasst auch die Herstellung von Kopien für Orchester, Big-Band, Bläsergruppen, Streicherensemble usw. zur Verwendung in Unterricht und bei Aufführungen.

- Keine Dokumentationspflichten für Lehrkräfte.
- Keine Obergrenzen bzgl. der Zahl der Vervielfältigungen.
- VG Musikedition vertritt über 800 deutsche Musikverlage inkl. anglo-amerikanisches Repertoire. Zudem bestehen sog. Gegenseitigkeitsverträge mit Schwestergesellschaften im Ausland, deren Repertoire ebenfalls von einer Lizenz umfasst ist. Durch eine Gesetzesänderung ist es der VG Musikedition seit 2021 auch möglich, das Repertoire von Verlagen und Urhebern zu vertreten, die nicht Mitglied der VG Musikedition sind.
- Gestaltung eines flexiblen und attraktiven Unterrichts möglich.
- Kostenersparnis (gegenüber dem käuflichen Erwerb sämtlicher Originalausgaben, insbesondere von Sammelbänden mit vielen kurzen Einzelwerken).

WAS KOSTET DIE LIZENZ?

JAHRESLIZENZVERGÜTUNG PRO SCHÜLER (GEM. VDM-BERICHTSBOGEN PUNKT 8.2.):

2021: EUR 7,16

2022: EUR 7,37

2023: EUR 7,58

Das entspricht einem Nachlass für VdM-Mitglieder von über 50 % gegenüber dem Normaltarif.

BERECHNUNGSGRUNDLAGE

Nur Instrumental- und Vokalschüler

Aber: Lizenz gilt für die gesamte Musikschule mit allen Unterrichtsangeboten

VERTRAGS-ABSCHLUSS

Bei Herstellung und Verwendung von Notenkopien geschützter Werke und Ausgaben ist der Abschluss eines Lizenzvertrages obligatorisch.

SO EINFACH GEHT'S

- direkt online über die Website der GEMA, die im Namen und im Auftrag der VG Musikedition das Inkasso durchführt: <https://www.gema.de/musiknutzer/musik-lizenzieren/notenkopien-vdm-musikschulen/>
- über das Vertragsformular im internen Mitgliederbereich der VdM-Website: <https://www.musikschulen.de/intern.php>

Durch den Abschluss eines Lizenzvertrages handeln Sie rechtssicher, legal und fair: Denn nur so erhalten Autoren und Verlage ihre gerechte Entlohnung für die Nutzung ihrer Werke.

LINKS

https://www.vg-musikedition.de/fileadmin/vgweb/public/pdf/Broschueren/Legal_kopieren-Wir_wissen_wie.pdf



<https://www.gema.de/musiknutzer/musik-lizenzieren/notenkopien-vdm-musikschulen/>



<https://www.musikschulen.de/intern.php>





LEGAL KOPIEREN*? WIR WISSEN WIE!

*

fotokopieren

vervielfältigen

reproduzieren

beamen

digitalisieren



#KEINENOTENKOPIEOHNELIZENZ

www.vg-musikedition.de

LEGAL KOPIEREN? EINFACH UND SICHER! WIR WISSEN WIE!

RÜCKFRAGEN?

VG Musikedition

Friedrich-Ebert-Str. 104 | 34119 Kassel

Telefon: +49 (0) 561 10 96 56-0 | Fax: +49 (0) 561 10 96 56-20

Mail: info@vg-musikedition.de | Web: www.vg-musikedition.de

Montag bis Donnerstag: 09:00 bis 16:30 Uhr | Freitag: 09:00 bis 13:00 Uhr

Verband deutscher Musikschulen (VdM)

Plittersdorfer Str. 93 | 53173 Bonn

Telefon: 0228-95706-0 | Mail: vdm@musikschulen.de